

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststr. 10
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen: #222042
Ihre Nachricht: 07.06.2021
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 243
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Datum: 28. September 2021

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 07.06.2021(#222042) Anzahl der eingegangenen Widersprüche in den Jahren 2005-2020

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

meinen Bescheid vom 07.06.2021 möchte ich wie folgt ergänzen:

Sie baten mit Ihrer Anfrage vom 07.06.2021 (#222042) um Zusendung der jeweils letzten Aktenzeichen der Widersprüche für die Jahre 2005 – 2020 um die Gesamtzahl der eingegangenen Widersprüche für die Jahre 2005 - 2020 beziffern zu können.

Der in § 1 Abs. 1 IFG normierte Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen setzt voraus, dass die gewünschte amtliche Information bei der Behörde vorhanden ist.

Die Herausgabe der Aktenzeichen lehne ich ab. Aktenzeichen in einem sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren sind personenbeziehbare Sozialdaten. Diese unterliegen gemäß § 35 Absatz 1 SGB I in Verbindung mit § 67 SGB X dem Sozialdatenschutz. Eine Herausgabe dieser Daten ist nur möglich, soweit eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder bei überwiegendem Informationsinteresse des Antragstellers. Beides ist vorliegend nicht gegeben, Ihr Antrag war insoweit abzulehnen

Mit Bescheid vom 07.06.2021 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Sie die begehrten Informationen unter dem Link <https://statistik.arbeitsagentur.de> einsehen können. Die Ergebnisse für das Jobcenter Märkischer Kreis können Sie unter dem nachfolgenden Link einsehen.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?gtp=15084_list%253D6&topic_f=wuk-wuk

Die Statistik der BA umfasst lediglich die Daten ab dem Jahr 2012. Daten für den Zeitraum 2005 bis 2011 sind nicht mehr vorhanden. Auch im Jobcenter liegen diese Daten nicht mehr vor. Ihr Antrag ist diesbezüglich abzulehnen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihnen mit Bescheid vom 10.2.2021 Az.1409.1 – 3/2021 der Bundesagentur für Arbeit bereits ausführlich dargelegt, welche Sachkriterien bezogen auf Widersprüche

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Internet: www.jobcenter-mk.de

und Klagen im Rechtskreis SGB II statistisch erfasst werden und wo sie diese finden. Mit Ihrer Anfrage #224237 wurde Ihnen von der Bundesagentur für Arbeit erneut mitgeteilt, wo und wie Sie die Daten zu Widersprüchen und Klagen auf der Homepage finden können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

